

Vorlagen-Nr.: BV/0558/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 07.11.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Ommen	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	09.11.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	21.11.2023	N
Rat der Stadt Jever	21.12.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Beschluss über die Neugestaltung der Satzung für die Schulbezirke der Stadt Jever

Sachverhalt:

Der Rat beschließt gem. §§ 10, 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. dem § 63 Abs. 2 des Niedersächsisches Schulgesetzes (NSchG) die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever.

Nach § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind für alle öffentlichen Schulen im Primarbereich Schulbezirke durch Satzung festzulegen. Schulbezirkssatzungen sind ein geeignetes Instrument zur Lenkung von Schülerströmen. Die Prognose über die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2028/29 (sh. Anlage) macht es leider erneut erforderlich, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Jever zu ändern, um auch weiterhin eine gleichmäßige Auslastung der 3 Grundschulen der Stadt Jever zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat in § 106 des Niedersächsischen Schulgesetzes festgelegt, unter welchen Voraussetzungen der Schulträger verpflichtet oder berechtigt ist, schulorganisatorische Veränderungen vorzunehmen. Nach Absatz 1 dieser Vorschrift sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert, mithin betrifft dies auch den Bereich der Aufteilung des Gemeindegebietes in Schulbezirke. Allein das Kriterium der Entwicklung der Schülerzahlen schreibt dem Schulträger vor, ob und wann er tätig werden muss.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen der Schulanfänger/innen an der Grundschule Cleverns und der Grundschule Harlinger Weg machen es erforderlich, die Schulbezirke für die Grundschulen der Stadt Jever zu ändern, um auch weiterhin

eine den Verhältnissen angepasste gleichmäßige Auslastung der 3 Grundschulen der Stadt Jever zu gewährleisten. Ohne Neuordnung der Schulbezirke läuft die Grundschule Cleverns wieder Gefahr, zukünftig in einigen Jahrgängen 2-zügig zu werden.

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insgesamt ist in den Ortsteilen Cleverns und Rahrdum ein Generationswechsel angekommen aber auch die Neubauten im Ortsteil Rahrdum (Ostpreußenweg) spiegelt sich jetzt auch bei den Schulanfängern und Schulanfängerinnen wieder.

Da die Grundschule Cleverns nicht über ausreichende Raumkapazitäten für eine 2-zügige Grundschule verfügt und um die Grundschule Harlinger Weg nachhaltig in ihrem Bestand zu sichern, ist eine Neuordnung der Schulbezirke im Stadtgebiet erforderlich.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Schulbezirke wird auf der Grundlage der Einwohnerstatistik für die Jahre 2024 bis 2029 folgende Entwicklung der Schulanfängerzahlen prognostiziert:

Einschulungsjahr	Paul-Sillus-Schule	GS Harlinger-Weg	GS Cleverns	Gesamt
2024	67	31	25	123
2025	57	41	22	120
2026	59	33	17	109
2027	60	43	23	126
2028	47	36	19	102
2029	54	23	15	92

Wie der anliegenden Satzung zu entnehmen ist, würde der Einzugsbereich der Grundschule Cleverns um den Pommernweg, den Lausitzer Weg, dem Clevernser Schulweg (bis 2te Einmündung Pommernweg Hausnummern 5 und 6b), dem Masurenweg und dem Ostpreußenweg reduziert und der Einzugsbereich der Grundschule Harlinger Weg entsprechend vergrößert werden. Die anderen Straßenverzeichnisse werden gemäß der anliegenden Skizze aktualisiert. Folgende Anzahl an Schulanfänger/innen wären nach der o.g. Einwohnerstatistik betroffen:

Einschulungsjahr	Schulanfänger/innen
2024	6
2025	5
2026	3
2027	4
2028	3
2029	3

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever.

Anlagen:

- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Jever
- Übersichtkarte Schulbezirke von 2023 und neu ab 2024
- Übersicht Entwicklung der Schülerzahlen ab 2000 (ohne Einarbeitung Satzungsänderung)